



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE

Energieeffizienz und Motoren politische Umsetzung

Motor Summit, 26. November 2008

Felix Frey, Bereichsleiter Elektrogeräte BFE



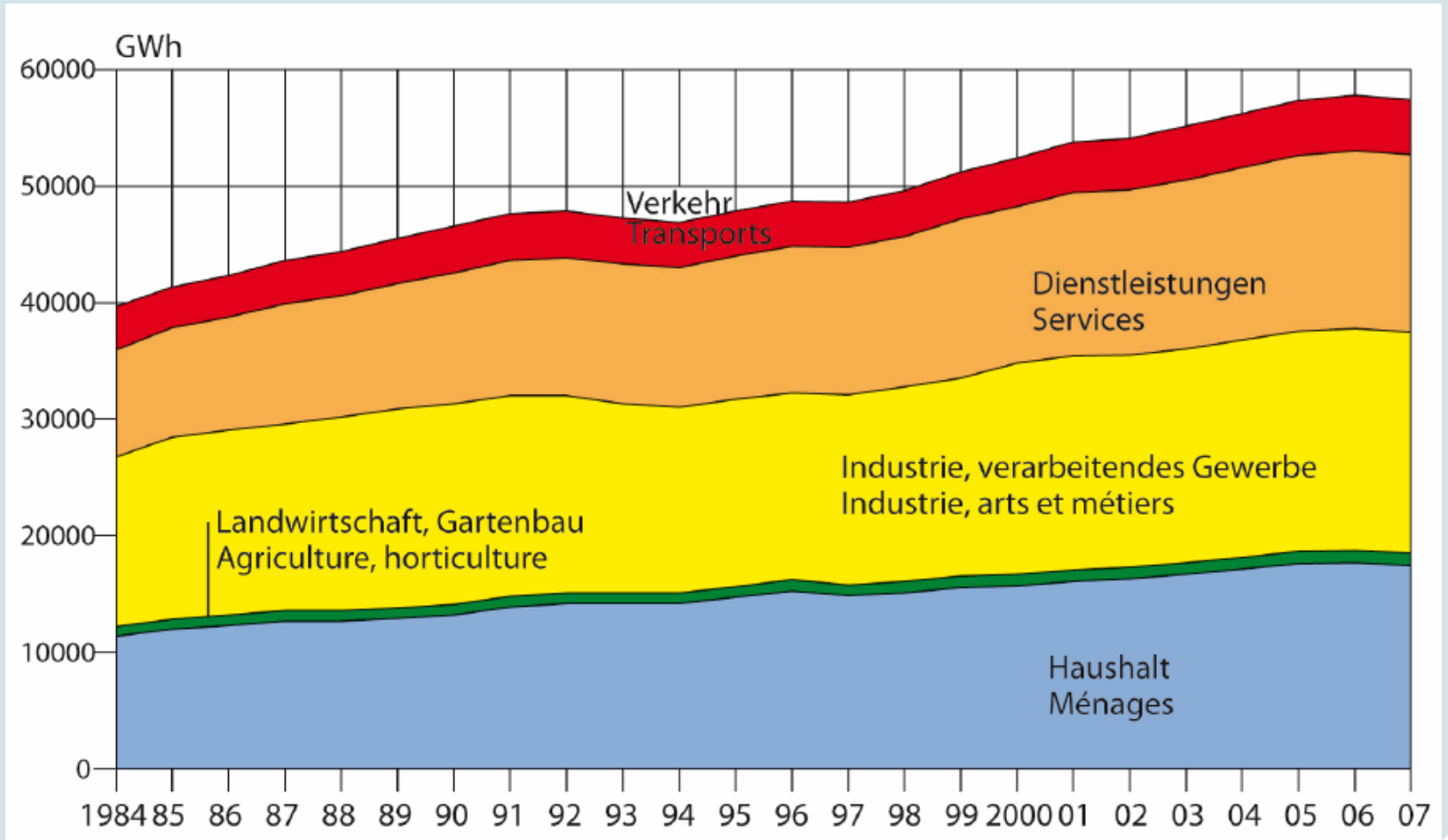
Überblick

- Ausgangslage
- Zusammenwirken verschiedener Massnahmen und Instrumente
- Europäischer Rahmen der politischen Umsetzung
- Freiwillige Massnahmen in der Schweiz
- Hoheitliche Massnahmen



Ausgangslage

Entwicklung des Elektrizitätsverbrauchs seit 1984



Motor Summit, 26. November 2008

Felix Frey, Bereichsleiter Elektrogeräte BFE



Ausgangslage

Gesetzliche Rahmenbedingungen (1)

- Aktivitäten des Staates für Massnahmen jeglicher Art benötigen gesetzliche Grundlagen. Im konkreten Fall bilden das Energiegesetz (EnG) und die Energieverordnung (EnV), basierend auf Art. 89 der Bundesverfassung, die Grundlage
- Beide Rechtsdokumente entstanden 1998, mit Ergänzungen und Änderungen
- Im EnG von besonderer Bedeutung sind:
 - **Art. 10** Information und Beratung
ist Basis für die meisten freiwilligen Massnahmen
 - **Art. 8** Serienmässig hergestellte Anlagen, Fahrzeuge und Geräte
ist Basis für alle Vorschriften sowie für Zielvereinbarungen
- Die EnV legt dann die konkreten Vorschriften fest



Ausgangslage

Gesetzliche Rahmenbedingungen (2)

- Im März 2007 hat das Parlament eine wesentliche Ergänzung im Art. 8 beschlossen:
Für Geräte, die in erheblichem Ausmass Elektrizität verbrauchen, eine breite Anwendung finden und technisch ausgereift sind, sowie für den Standby-Verbrauch, erlässt er solche (für das Inverkehrbringen) Anforderungen.
- Bis zu diesem Zeitpunkt war eine „gescheiterte“ Zielvereinbarung die notwendige Voraussetzung für eine Mindestanforderung
- Die ab 2009 wirkende Lampenvorschrift sowie alle Mindestanforderungen gemäss Aktionsplan Energieeffizienz haben diese Gesetzespassage als Basis.
Die EnV-Änderung mit Vorschriften für 13 Gerätekategorien befindet sich in der Vernehmlassung



Ausgangslage

Blick auf andere Länder

- Die umliegenden Länder sind heute nicht weiter als wir
- Die aktuell bestehenden Anforderungen an Kühl- und Gefriergeräte sind identisch mit der EU
- In Europa ist die Schweiz mit der Lampenvorschrift und der laufenden Vernehmlassung einen Schritt voraus
- Länder aus Ostasien wie Taiwan kennen bereits seit Jahren Mindestanforderungen
- Auch China, USA und Kanada haben in letzter Zeit einige Mindestvorschriften notifiziert
- Wegweisend für Europa kann die US-Vorschrift für Motoren sein



Zusammenwirken verschiedener Massnahmen und Instrumente

- Mindestanforderungen und freiwillige Massnahmen von EnergieSchweiz ergänzen sich optimal
- Sie konkurrenzieren sich nicht
- Sie können sich praktisch auch nicht ersetzen (ausser mit extrem rigiden Vorschriften)
- Mit Mindestanforderungen werden die schlechtesten Geräte vom Markt ferngehalten
- Dadurch wird auch der Demotivation guter Anbieter durch Billigstgeräte vorgebeugt
- Die freiwilligen Massnahmen von EnergieSchweiz wirken eher am effizienteren Ende
- Das gilt für elektrische Antriebe ebenso wie für Haushaltgeräte oder elektronische Geräte



Europäischer Rahmen der politischen Umsetzung

- In der Schweiz hat der Bundesrat im Februar 2008 Aktionspläne für Energieeffizienz und erneuerbare Energien beschlossen. Darin enthalten ist eine grosse Zahl von Massnahmen, der Aktionsplan Energieeffizienz beinhaltet deren 15, Mindestanforderungen an Elektrogeräte sind eine davon
- In der EU sind die EuP-Studien die Wegbereiter für die politische Umsetzung. Mit sogenannten Lots werden die Grundlagen für Vorschriften und Zielwerte gelegt. Inzwischen ist die Zahl zwischen 25 und 30
- Brüssel beachtet das Geschehen in der Schweiz stärker als allgemein erwartet: Die Schweiz hat die Inhalte für den Code of Conduct USV-Anlagen geliefert, und eine Energieetikette für kleine USV vorgeschlagen. Die Ausschreibung von Lot 25, Etikette für Kaffeemaschinen gründet auf der CH-Etikette



Freiwillige Massnahmen in der Schweiz, Festlegung der Aktivitäten

- Nach dem Beschluss, durch EnergieSchweiz die Effizienz elektrischer Antriebe zu thematisieren waren die Schwerpunkte und die Akteure zu bestimmen
- Als erstes Thema konnte dank dem grossen relativen Potential die Druckluft angegangen werden
- Für die weiteren Themen waren fundierte Entscheidungsgrundlagen gefragt. Marktanalysen, Befragungen und ein Workshop haben Information+Beratung, Aus- und Weiterbildung sowie Vorbildfunktionen als am meisten Erfolg versprechend gezeigt
- Auf dieser Basis sind dann die weiteren Schritte in die Wege geleitet worden



Freiwillige Massnahmen in der Schweiz, Druckluftkampagne

- 1. Schwerpunkt der elektrischen Antriebe
- Druckluftkampagne 2006 – 2008 des BFE zusammen mit 9 Industriepartnern.
- Ziel: Kompetenzsteigerung der Investoren und Anwender
- Die Instrumente- und Dokumenteentwicklung ist zusammen mit den Industriepartnern erfolgt, daraus resultierten gemeinsame, einheitliche Aussagen
- Eine Serie von Broschüren, die vorwiegend durch die Industriepartner ihren Kunden abgegeben werden
- Zusätzliche Infoblätter über das Internet verfügbar

www.druckluft.ch





Freiwillige Massnahmen: topmotors, MOTOR SUMMIT, IEA Motoren-Annex

- Auf die nun angestossenen Aktivitäten will ich nicht im Detail eingehen. Sie werden von anderen Referenten im Rahmen des Summits behandelt. Es sind dies:
 - Topmotors: Unter diesem Namen laufen viele Motoren-Aktivitäten von SAFE. Dazu gehören Beratung, Ausbildungsorganisation und das Informationsangebot im Web selbst.
 - MOTOR SUMMIT: Sie alle sind Teil unseres Summits, er gehört ebenfalls zu den Freiwilligen Massnahmen mit Unterstützung von EnergieSchweiz
 - IEA Motoren-Annex: Internationale Zusammenarbeit, kann dazu beitragen, die Mittel gebündelt einzusetzen und den Nutzen gemeinsam zu ernten.



Hoheitliche Massnahmen Anforderungen an Elektromotoren

Kategorie	Anforderung			
	2009	2010	2011	2012
Normmotoren 0.75 - 375 kW		IE1		IE2*
* Aktionsplan Energieeffizienz				

- Die Verordnung für IE1 ist in Vernehmlassung, die geplante Übergangsfrist läuft bis Ende 2009, ab 2010 beginnt die Wirkung
- Kurzfristig können Abweichungen zum EU-Recht entstehen
- Für 2012 wird erwartet, dass EU und CH wieder die gleichen Mindestvorschriften haben werden



Energieeffizienz und Motoren politische Umsetzung

Danke für Ihr Interesse